

Leitfaden für Interessenten zur Ausbildung zum Bundeskampfrichter (BKR)

Die Ausbildung der BKR wird vom DKenB durchgeführt.

Der DKenB bietet Lehrgänge unter Leitung eines vom DKenB bestimmten Ausbilders an.

Wo und wie oft Lehrgänge stattfinden, entscheidet der DKenB (i.d.R. Kangeiko, manchmal Gasshuku, Meisterschaften).

Die Ausschreibungen müssen auf der DKenB Homepage veröffentlicht werden.

Für die Prüfung zum BKR ist erforderlich:

- a) Alter zwischen 25-65 Jahren
- b) Mind. 4. Dan
- c) Mind. 3 Jahre Inhaber einer Landeskampfrichter-Lizenz
- d) Mind. 10 Einsätze als Kampfrichter
- e) Mind. 2 BKR-Lehrgänge innerhalb der letzten 24 Monate
- f) Wettkampferfahrung
- g) schriftliche, mündliche und praktische Prüfung

Punkte c) bis f) bitte im Kendopass bescheinigen lassen.

Was muss man können?

Die Kampfrichter Regeln kennen.

Ausreichend viel Praxis haben, um die Regeln sicher anwenden zu können.

Souverän und richtig Entscheidungen treffen.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Prüfungskommission aus der Kampfrichterprüfungskommission.

Weitere Infos siehe Kampfrichterordnung